

Konzeption des Jugendbeteiligungsprozesses Stadt Löffingen



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Ziele	3
2.1	Zielgruppe	3
2.2	Wirkungsziele:	3
2.3	Handlungsziele:.....	3
3	Rechtliche Grundlage	4
4	§ 41 a der Gemeindeordnung - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	4
5	Förderung.....	5
6	Konzeption	5
6.1	Prozess Koordination	5
6.2	Zusammensetzung des Planungsteams.....	6
6.2.1	Jugendliche/ Jungen Erwachsene	6
6.2.2	Vertretende der Stadt	6
6.2.3	Vertretende des Gemeinderats.....	6
6.3	Aufgaben den Planungsteams vor dem Aktionstag	7
6.4	Aufgaben den Planungsteams nach dem Aktionstag	7
7	Aktionstag.....	7
7.1	Experten.....	7
7.2	Kooperation mit Schulen	8
7.3	Teilnehmende	8
8	Meilensteine des Prozesses	8
9	Anhang.....	10
9.1	Schaubild des Prozesses	10

1 Einleitung

Die vorliegende Konzeption ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit unterschiedlichster Personengruppen. Die Idee zu diesem Konzept entstand beim Besuch der Gemeinde Kirchzarten. Bei der dort durchgeführten „Juparti“ (Jugendpartizipation) konnten unterschiedliche Ideen gesammelt werden. Die dann von entstandene Konzeptidee für Löffingen wurde den Vertretern der Fraktionen des Gemeinderats, städtischen Mitarbeitern und Jugendlichen/jungen Erwachsenen vorgestellt. Alle Ideen und Ergänzungen fließen nun in das Konzept mit ein.

2 Ziele

2.1 Zielgruppe

Der Beteiligungsprozess soll alle jungen Menschen bis 27 Jahre erreichen.

2.2 Wirkungsziele:

1. In Löffingen erleben Kinder- und Jugendliche Demokratie und sie wurde ihnen nähergebracht.
2. Kinder- und Jugendliche aus der ganzen Gemeinde identifizieren sich mit Löffingen und fühlen sich hier wohl.
3. Die Meinungen, Themen, Ideen von Jugendlichen sind dem Gemeinderat bekannt und werden gehört.
4. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit sich in regelmäßigen Abständen auszutauschen.
5. In Löffingen gibt es ein funktionierendes Netzwerk von Erwachsenen für und um Jugendliche.
6. Die Jugendlichen in der ganzen Gemeinde sind gut miteinander vernetzt.

2.3 Handlungsziele:

1. Konzeptionelle Entwicklung einer nachhaltigen Beteiligungskultur.
2. Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen für Jugendliche.
3. Präsentation der Ergebnisse.
4. Umsetzung unterschiedlicher Projekte zu den Themen der Jugendlichen
5. Evaluation und Weiterentwicklung

3 Rechtliche Grundlage

4 § 41 a der Gemeindeordnung - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

- in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20,
- in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50,
- in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150,
- in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

5 Förderung

Die Konzepterstellung und erstmalige Umsetzung wird mit 4.000 € von der Jugendstiftung Baden- Württemberg gefördert. Im Rahmen des Förderprogramms „Jugend BeWegt! Politik konkret: lokal. wirksam. vernetzt.“ wird der Stadt Löffingen ein Coach zur Seite gestellt. In regelmäßigen Austauschtreffen findet die Zusammenarbeit mit der Koordinatorin der Jugendbeteiligung Löffingen statt. Mit den Fördermitteln werden nicht die Umsetzungen der Ergebnisse der Jugendbeteiligung gefördert.

6 Konzeption

Die Konzeption beschreibt die Gründung eines Planungsteams mit Jugendlichen, Vertretern der Stadt und Vertretern des Gemeinderats, die einen gemeinsamen Aktionstag für Jugendliche planen. An diesem Aktionstag sollen Workshops stattfinden, die unterschiedliche Interessenbereiche ansprechen. Um eine möglichst große Teilnahme von Jugendlichen zu erzielen, wird Kontakt mit allen Schulen aufgenommen, auf die Löffinger Kinder- und Jugendliche gehen. Hier soll es im Rahmen des Politikunterrichts eine Kooperation mit der Stadt geben. Im Rahmen dieser Einheit, werden Vertreter*innen der Klasse gewählt, die am Aktionstag in Löffingen ihre Klasse repräsentieren werden. So kann Teilhabe durch Bildung gewährleistet werden. Die Ergebnisse des Aktionstages werden dann zurück in die Steuerungsgruppe getragen und dort weiterbearbeitet. Schließlich sollen sie dann von Jugendlichen im Gemeinderat vorgetragen werden, so dass eine Abstimmungsgrundlage vorhanden ist.

6.1 Prozess Koordination

Für die Prozesskoordination gibt es eine Zuordnung von 25 Stellenprozent, d.h. 9,75 Std./Woche. Aufgaben dieser Stelle beinhalten:

- Konzeptionelle Erarbeitung einer Form der Jugendbeteiligung
- Strukturen nutzen und evtl. schaffen, die Jugendbeteiligung begünstigen
 - Netzwerk Jugendbeteiligung,
 - Begegnungsräume zwischen Jugendlichen und Erwachsenen initialisieren,
 - Prozessbegleitung und Prozessentwicklung)

- Jugendliche dabei unterstützen, ihre Meinung in den Gemeinderat zu bringen
- Beteiligungsprozesse Jugendlichen durch möglichst viel Information näher zu bringen
- Projektarbeit mit Jugendlichen

6.2 Zusammensetzung des Planungsteams

Das Planungsteam besteht aus maximal 20 Personen. Dieses setzt sich aus Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Vertretern der Stadt und Vertretern des Gemeinderats zusammen.

6.2.1 Jugendliche/ Jungen Erwachsene

Im Alter zwischen 14 und 27 Jahren können sich junge Menschen im Planungsteam beteiligen. Maximal dreizehn Vertretende können diesen Personenkreis vertreten. Im besten Fall ist aus jedem Teilort mindestens eine Vertretung Teil des Teams, so dass eine gute Mischung an Interessen und Themenfelder abgebildet werden kann. Nur Teilnehmende aus diesem Personenkreis haben im Planungsteam ein Stimmrecht. In der ersten Durchführung werden unterschiedliche Personen von der Koordinatorin direkt eingeladen. In weiteren Durchgängen im Folgejahr könnte eine Vertretung von jungen Menschen gewählt werden.

6.2.2 Vertretende der Stadt

Unterschiedliche Funktionen der Stadt sollten sich im Planungsteam wiederfinden: Vertretende des Hauptamts, Stadtbauamts und des Stadtmarketings, zur Moderation die Stelle der „Koordination der Jugendbeteiligung“. Aus diesem Personenkreis werden vier Vertretende im Team sein. Diese Personen dienen als Beratende in ihren Fachfunktionen, sodass bei der Auswahl der Themen und Workshops schon vorab die Möglichkeiten abgeklärt werden können.

6.2.3 Vertretende des Gemeinderats

Aus jeder Fraktion sollte eine Vertretung im Planungsteam dabei sein. Bei den derzeit drei Fraktionen (CDU, FDP/FW, SPD) sind also drei Personen im Planungsteam vorgesehen. Sie fungieren als Kooperationspersonen von jungen Menschen zu Gemeinderat, als auch von Gemeinderat zu jungen Menschen. So hat jede Fraktion durch die

Experten im Planungsteam die Möglichkeit immer auf aktuellem Stand des Prozesses zu sein.

6.3 Aufgaben den Planungsteams vor dem Aktionstag

Das Planungsteam erarbeitet in unterschiedlichen Vorbereitungstreffen die Themen der Workshops die am Aktionstag durchgeführt werden sollen. Des Weiteren wird die Organisation des Aktionstages vom Planungsteam übernommen.

6.4 Aufgaben den Planungsteams nach dem Aktionstag

Im Anschluss des Aktionstages werden Ideen, Entwürfe, Dokumentationen und Ergebnisse im Planungsteam ausgewertet und weiterbearbeitet. Vertretende des Planungsteams präsentieren die Informationen und Ergebnisse im Gemeinderat, so dass auf dieser Basis Anträge für die Umsetzungen von Planungen gestellt werden können.

7 Aktionstag

Der Aktionstag beinhaltet unterschiedliche Workshops zu unterschiedlichen Themen, welche die jungen Menschen im Planungsteam festlegen. (Zur praktischeren Erklärung sind im Schaubild Beispiele genannt, die aber nicht in dieser Form umgesetzt werden müssen.) Beispielsweise könnte festgelegt werden, dass an diesem Tag eine Planung zu einem Konzert in einem Workshop umgesetzt werden soll. In einem anderen Workshop könnte z.B. ganz aktiv ein Graffiti gestaltet werden oder eine Ideensammlung für die Zukunft zu einem bestimmten Thema stattfinden.

7.1 Experten

Zur Durchführung der unterschiedlichen Workshops werden Experten dazu geholt. Dies können Eltern, ehrenamtliche Helfer oder auch Honorarkräfte sein.

7.2 Kooperation mit Schulen

Um eine möglichst hohe Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen zu erzielen, wird davon ausgegangen, dass Beteiligung nur durch Bildung möglich ist. d.h. junge Menschen müssen zunächst darüber informiert und aufgeklärt werden, was an diesem Tag geschieht und warum es wichtig ist, dass sie sich beteiligen. Dies soll durch die Kooperation mit Schulen und Eltern geschehen.

Zunächst werden in Absprachen mit den Schulleitungen die Schüler*innen in Unterrichtseinheiten über den Beteiligungsprozess und den Aktionstag informiert. Dies geschieht vor allem in der Klassenstufe sieben und acht, da dort das Thema der Kommunalpolitik im Lehrplan verankert ist. In den anderen Klassenstufen wird es eine kürzere Information geben. Am Ende der Vorstellung der Jugendbeteiligung werden aus jeder Klasse zwei Personen gewählt, die am Aktionstag für die Klasse stellvertretend dabei sein werden. Da der Aktionstag an einem Wochentag stattfindet, haben die Vertretungen der Klassen einen halben Tag schulfrei. Die Möglichkeit hierfür wird im Vorfeld mit den Schulleitungen abgestimmt. Ebenfalls werden im Vorfeld durch Elternbriefe die Eltern über den Jugendbeteiligungsprozess informiert. Da die Freistellung nur durch Eltern und Schulleitungen erlaubt werden kann.

7.3 Teilnehmende

Die Kooperation gestaltet die Koordinatorin. Während der ersten Treffen des Planungsteams wird Kontakt mit Schulen aufgenommen, auf die Löffinger Kinder- und Jugendliche gehen. Zur Teilnahme werden Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 27 Jahren eingeladen. Teilnehmende die bereits in Ausbildung und Beruf sind, organisieren ihre Teilnahme selbstständig.

8 Meilensteine des Prozesses

- Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Beteiligungskonzepts zu.
- Jugendliche/ Vertretende des Gemeinderats / Vertretende der Stadt werden für das erste Treffen des Planungsteams eingeladen.
- Erstes Treffen Planungsteam (Voraussichtlich im September 2019)

- Bildungseinheiten Schulen (vorerst: Realschule/ Gymnasium) werden durchgeführt.
- Das Datum für den Aktionstag wird festgelegt.
- Experten für den Aktionstag werden eingeladen Informiert – Referenten
- Treffen des Planungsteams für den Aktionstag findet statt.
- *** Workshop-Tag ***
- Auswertungstreffen des Planungsteams finden statt
- Vorstellung im Gemeinderat (Ideen; Ergebnisse) – Anträge, Präsentation etc.
- Projekte mit Jugendlichen zu den Ergebnissen werden umgesetzt.

9 Anhang

9.1 Schaubild des Prozesses

